

1165 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1150 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Mit dem 30. September 1974 endet die Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen. Gleichzeitig endet auch die Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen und dem Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur. Die gesetzliche Grundlage für eine Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen würde somit wegfallen. Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht daher für den Bereich der geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen vor, daß an den Hochschulen (Fakultäten), denen gemäß § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengeset-

zes die Einrichtung der Studien obliegt, im autonomen Wirkungsbereich Studienkommissionen einzusetzen sind.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Mock, Dr. Heinz Fischer, Dr. Schmidt und Luptowitz.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1150 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. Mai 1974

Anneliese Albrecht
Berichterstatter

Radinger
Obmann